

Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg zur Absonderung

16.02.2022

Aufgrund des neuen Absonderungserlasses des Landes Schleswig-Holstein, hat der Kreis Pinneberg eine Allgemeinverfügung (AV) zur Absonderung neu erlassen, die ab 16.02.2022 gilt. Diese Allgemeinverfügung regelt die Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das Coronavirus oder die Einstufung als enge Kontaktperson. Diese AV ist **bis zum 31. März 2022 gültig**.

Die [Allgemeinverfügung über die Anordnung zur Absonderung](#), das [Schaubild zur Quarantäne](#) sowie die [Medieninformation des Kreises Pinneberg](#) steht Ihnen auch als Download zur Verfügung.

Die Medieninformation finden Sie zudem [hier](#).

 [Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg zur Absonderung, 16.02.2022.pdf \(131,2 KiB\)](#)

 [Medieninformation Kreis Pinneberg, Corona - Neue Allgemeinverfügung zur Absonderung, 15.02.2022.pdf \(141,2 KiB\)](#)

 [Schaubild zur Quarantäne, 15.02.2022.pdf \(3,3 MiB\)](#)